Drucksache IX/0827/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, den 30.05.2014

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Antrag des Tennisclub Grün-Weiß Gräfenhausen e.V. auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für Sanierungsarbeiten am Vereinsgebäude und der Tennishalle

Beschlussvorschlag:

- Der Tennisclub Grün-Weiß Gräfenhausen e.V. erhält für die Sanierungsarbeiten am Vereinsheim und der Tennishalle eine Zuwendung gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände in Höhe von 10% der Sanierungskosten = 1.780,00 €
- 2. Die Auszahlung der Zuwendung kann nach Vorlage ordnungsgemäßer Verwendungsnachweise im Haushaltjahr 2014 vorgenommen werden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.03.2014 beantragt der Tennisclub Grün-Weiß Gräfenhausen die Gewährung einer Zuwendung gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände für nachstehende Sanierungsmaßnahmen am Vereinsgebäude:

- 1. Lichtbandersatz im Treppenhaus zur Energieeinsparung
- 2. Sanierung/Reparatur der Dachrinnen der Tennishalle
- 3. Deckenventilatoren in der Halle zur Energieeinsparung
- 4. Umgestaltung des Eingangsbereiches zur Halle
- 5. Sanierung des Pflasters vor der Tennisprallwand
- 6. Hasentür an Platz 6.

Eine Aufstellung der geschätzten Kosten sowie der erforderliche Finanzierungsplan wurden der Verwaltung vorgelegt und geprüft und sind als Anlage beigefügt. Die geschätzten Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 20.700,00 €.

Die unter Punkt 2 und 6 beantragten Maßnahmen sind gemäß den Vereinsförderungsrichtlinien nicht förderfähig da es sich um Reparaturarbeiten und nicht um eine investive Maßnahme handelt.

Somit beläuft sich die voraussichtliche Zuwendung gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände auf 10% der Sanierungskosten = 1.780,00 €.

Drucksache IX/0827/1

Finanzielle Auswirkungen:

Für die investive Maßnahme kann für das Folgejahr eine Bezuschussung beantragt werden. Die Zuwendung könnte jedoch bereits in 2014 unter der Kostenstelle 1502-001 Sportförderung ausgezahlt werden, da für das Haushaltjahr 2014 eine investive Maßnahme des TC Grün-Weiß veranschlagt war, die aufgrund noch vorhandener Haushaltmittel bereits im Jahr 2013 zur Auszahlung kam.

Der Sachverhalt wurde am 27.05.014 im Magistrat beraten.

- Möller -Bürgermeister

Anlagen:

- Schreiben TC Grün-Weiß vom 20.03.2014 (1Seite)
- Kosten- und Finanzierungsplan vom 20.03.2014 (1 Seite)